

Gebühren Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten

Anlage 1

Betreuungsjahr 2023/2024

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten vom 20.07.2023

Kernzeitbetreuung

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.

1 Kind	60,00 €
2 Kind	30,00 €
3 Kind und mehr	frei

Hort

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.

5 x wöchentlich	140,00 €
4 x wöchentlich	112,00 €
3 x wöchentlich	84,00 €
2 x wöchentlich	0,00 €

Ferienbetreuung

Nach § 8 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei der Ferienbetreuung nach der Anzahl der Betreuungstage.

5 Tage	136,00 €
4 Tage	109,00 €